

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Bettina Lisbach und Dorothea Wehinger GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Weiterbestand des sogenannten Scala-Wehrs in Tuttlingen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Gewässergüte der Oberen Donau ab dem Stadtgebiet Tuttlingen bis zum Bronner Wehr (Fridingen)?
2. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, um die Gewässergüte der Oberen Donau zu verbessern?
3. Welche Maßnahmen wurden für das anstehende Wasserrechtsverfahren des Scala-Wehrs in der Vergangenheit ergriffen?
4. Welche Bedingungen gibt es für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Scala-Wehr in Tuttlingen, nachdem diese am 31. Dezember 2017 ausläuft?
5. Wie bewertet sie das Gutachten zur gewässerökologischen Aufwertung, das vonseiten der Stadt Tuttlingen in Auftrag gegeben wurde?
6. Welche Lösung zeichnet sich für das Wehrmanagement ab?
7. Wie bewertet sie den gefundenen Kompromiss und wie kann dieser speziell einen Beitrag zur Attraktivität eines stadtnahen Naherholungsraums leisten?
8. Welche Konsequenzen würde eine Fortführung des Wehrmanagements, wie es die Bürgerinitiative „Erhaltenswehrt“ fordert, mit sich bringen?

21. 08. 2017

Lisbach, Wehinger GRÜNE

## Begründung

Die wasserrechtliche Erlaubnis des Scala-Wehrs in Tuttlingen läuft zum 31. Dezember 2017 aus. Im Zuge dessen werden verschiedene Optionen für die Zukunft diskutiert. Dabei geht aus der öffentlichen Diskussion nicht klar hervor, welche Handlungsspielräume es für einen Weiterbetrieb des Wehrs überhaupt gibt und welche Konsequenzen diese für Gewässerökologie und Naherholung haben. Diese Kleine Anfrage soll zur Information der Öffentlichkeit und Transparenz beitragen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 12. September 2017 Nr. 5-8962.06-DONAU/34 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Wie bewertet sie die Gewässergüte der Oberen Donau ab dem Stadtgebiet Tuttlingen bis zum Bronner Wehr (Fridingen)?*

Defizite bei der Gewässergüte entstehen an der Oberen Donau insbesondere infolge des im Sommerhalbjahr geringen Wasserdargebots (Donauversinkung) in der Kombination mit Stoffeinträgen aus der Siedlungsentwässerung sowie der Landwirtschaft. Diese Situation wird durch die Stauhaltungen im Stadtgebiet Tuttlingen und weitere Stauanlagen noch verschärft, da in den Staubereichen die stärkere Erwärmung des Wassers, die schlechtere Sauerstoffversorgung, Algenblüten und die Ablagerung von organischem Schlamm auf der Gewässersohle zu einer erheblichen Verschlechterung der Randbedingungen für eine Selbstreinigung des Gewässers führen.

Für die Bewertung der Wasserqualität sind die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – das Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustands – maßgeblich. Der genannte Abschnitt der Donau befindet sich im Wasserkörper 6-01 (Donau). Der chemische Zustand dieses Wasserkörpers ist abgesehen von ubiquitär vorhandenen Stoffen wie Quecksilber gut. Der ökologische Zustand wird anhand der biologischen Qualitätskomponenten „Fische“, „Makrophyten & Phytobenthos“ und „Makrozoobenthos“ gemessen und ist mit „mäßig“ bewertet. Aufgrund dieser Bewertung und den signifikanten Belastungen durch Kläranlageneinleitungen und Querbauwerke wurde der Handlungsbedarf ermittelt und im WRRL-Bewirtschaftungsplan in Maßnahmen festgeschrieben.

Die Wasserkörperbewertung beruht auf der Aggregation mehrerer Messstellenergebnisse, der Wasserkörper 6-01 ist hinsichtlich des guten ökologischen Zustands insgesamt als „mäßig“ eingestuft. Für den hier angesprochenen Gewässerabschnitt sind zunächst die an den Landesmessstellen in Tuttlingen-Nendingen bzw. bei Mühlheim ermittelten Ergebnisse maßgeblich. Die dortigen Messstellen sind repräsentativ für den Bereich der Donau unterhalb der Stauhaltung am Scalawehr. Die vorliegenden qualitätsgesicherten Messwerte aus dem Jahr 2013 zeigen, dass die Belastung mit organischen Stoffen, gemessen über die Qualitätskomponente Makrozoobenthos, Teilmodul Saprobie, gering ist und sich in einem guten Bereich befindet. Im Gegensatz dazu weist die Makrophyten- und Phytobenthos-Bewertung auf Nährstoffbelastungen, insbesondere durch Phosphat hin und ist nur als „mäßig“ bewertet. Die mäßige Fisch- und die unbefriedigende Makrozoobenthosbewertung (Teilmodul Allgemeine Degradation) liefern Hinweise auf Defizite insbesondere im Bereich der Gewässerstruktur. Der geforderte ökologische Zustand ist damit weder im Wasserkörper noch im betrachteten Gewässerabschnitt erreicht und es besteht Handlungsbedarf, der im aktuellen WRRL-Bewirtschaftungsplan vom 22. Dezember 2015 festgehalten wurde.

Weitere detaillierte Erkenntnisse zum qualitativen Zustand der Donau im Stadtgebiet von Tuttlingen liegen aus den Untersuchungen im Rahmen des Monitorings zum Wehrmanagement vor, das von der Stadt Tuttlingen beauftragt und zwischen 2011 und 2015 durchgeführt wurde. Die hier ermittelten Ergebnisse weisen auf Verbesserungen des Gewässerzustands aufgrund des durchgeführten Wehrmanagements auch an der genannten Landesmessstelle in Tuttlingen-Nendingen hin. Die untersuchten biologischen Qualitätskomponenten erreichen in den untersuchten Jahren dort und auch oberhalb des Staubereichs in Tuttlingen-Möhringen den guten Zustand. Deutliche nachteilige Wirkungen des Aufstaus im Vergleich zu den frei fließenden Strecken ober- und unterhalb zeigen sich jedoch im insgesamt 2,8 km langen Staubereich, auch wenn im Bereich unterhalb des Zuflusses der Elta in den untersuchten Jahren die biologische Qualitätskomponente Makrozoobenthos, Teilmodul Saprobie, als „gut“ eingestuft werden konnte. Die Untersuchungen zeigen jedoch auch, dass trotz der mit dem Wehrmanagement erreichten Verbesserungen der Gewässerzustand der Donau im 1,4 km langen Staubereich oberhalb der Eltamündung/B 14 („Tuttlinger Schlauch“) keine gewässerökologisch zufriedenstellenden Verhältnisse erreicht werden können. Dies liegt vor allem an der im Sommerhalbjahr geringen Durchströmung und der damit verbundenen Ablagerung von Feinsedimenten sowie der starken Temperaturerhöhung. Im dortigen Staubereich kommt es im Sommer/Herbst regelmäßig zu Eutrophierungserscheinungen wie starkem Algenwachstum, einer Sauerstoffübersättigung und einer pH-Wert-Erhöhung. Die Qualität des Lebensraums und die Durchgängigkeit für Wasserorganismen wird durch die Eutrophierung und die Schlammablagerungen deutlich herabgesetzt.

Insgesamt wird – insbesondere aufgrund des großen Anteils der 1,4 km langen Staustrecke im „Tuttlinger Schlauch“ – die Wasserqualität der Donau im Stadtgebiet Tuttlingen als nicht befriedigend bewertet. Für eine Zielerreichung des ökologisch guten Zustands sind zumindest die Beseitigung der gewässerökologisch nachteiligen Staustrecke durch die Stauabsenkung um einen Meter in Verbindung mit Umgestaltungen der Uferböschung in dem dann frei fließenden Gewässerabschnitt sowie die Verbesserung der Fischdurchgängigkeit am Wehr erforderlich.

## *2. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, um die Gewässergüte der Oberen Donau zu verbessern?*

In der Vergangenheit wurden im Einzugsgebiet der Donau bis Tuttlingen bereits zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung sowie im Bereich der Regenwasserbehandlung umgesetzt. Aktuell sind Sandfiltrationsanlagen auf der Kläranlage Tuttlingen, der Verbandskläranlage Faulenbachtal, der Kläranlage Möhringen und der Kläranlage Ostbaar in Betrieb. Bei der Kläranlage Ostbaar wurden eine neue Nachklärung und ein neues Maschinengebäude in Betrieb genommen. Außerdem wurde die Kapazität dieser Kläranlage erweitert.

Über den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und der kommunalen Kläranlagenbetreiber im Donaeinzugsgebiet bis Immendingen ein gewässerökologisches Gutachten erstellt, das den weiteren Handlungsbedarf für die kommunalen Kläranlagen aufzeigt. Bei den Kläranlagen Immendingen und Fridingen sind Filtrationsanlagen geplant. Des Weiteren sind bei der Kläranlage Talheim und bei der Kläranlage Mühlheim Filtrationsanlagen geplant.

Bei der Regenwasserbehandlung wurden bereits an vielen Regenüberlaufbecken Retentionsbodenfilter zur Behandlung des im Regenwetterfall entlasteten Mischwassers errichtet; weitere sind geplant. Im Einzugsgebiet einiger Kläranlagen werden Schmutzfrachtsimulationsberechnungen durchgeführt, um zukünftig optimierte Bewirtschaftungsregelungen für die bestehenden Regenüberlaufbecken festlegen zu können. Dadurch können die bei Regen ins Gewässer abgeschlagenen Schmutzfrachten deutlich reduziert werden.

Die in den Maßnahmenprogrammen der WRRL enthaltenen wasserbaulichen Maßnahmen, wie die Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken und die Beseitigung gewässerökologisch nachteiliger Staubereiche sowie Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer, liefern einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesse-

rung der Gewässergüte. An der Oberen Donau wurden vom Land eine Reihe von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur im Rahmen des Integrierten Donauprogramms geplant und umgesetzt. Beschränkt auf die Donau der Landkreise Schwarzwald-Baar und Tuttlingen sind in den letzten 20 Jahren 13 Baumaßnahmen umgesetzt worden, sieben Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung. Im Stadtgebiet Tuttlingen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1997: Strukturmaßnahme oberhalb Brücke Hattinger Straße
- 2010: Strukturmaßnahme Teil I zw. Brücke Hattinger Straße und Krähenbachmündung
- 2010: Strukturmaßnahme Teil II zw. Krähenbach und Espenbrücke
- 1997: Renaturierung der Donau im Bereich „Nägelesee“
- 2002: Herstellung der Durchgängigkeit ehem. Pegel unterhalb „Nägelesee“ durch Rückbau
- 2003: Deichrückverlegung am linken Donauufer im Stadtbereich „Umläufe“, kommunale Maßnahme
- 2003: Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Ludwigstal mittels Aufstiegsanlage
- 2017: Herstellung der Durchgängigkeit der Schwelle Nendingen durch Rückbau in 2 Stufen

*3. Welche Maßnahmen wurden für das anstehende Wasserrechtsverfahren des Scala-Wehrs in der Vergangenheit ergriffen?*

Für das anstehende Wasserrechtsverfahren des Scala-Wehrs wurde bereits im Jahr 2010 eine zunächst vierjährige Testphase 2010 bis 2014 mit einem stufenweisen Abstau mit Wehrmanagement vereinbart. Diese wurde um zwei Jahre verlängert. Zur Begleitung der Testphase wurde eine Arbeitsgruppe „Wieviel Stau verträgt die Donau“ unter der Federführung des Landratsamtes Tuttlingen eingerichtet, die die Testphase in elf Arbeitssitzungen bis zum Abschluss im Dezember 2015 begleitete. Das von der Stadt Tuttlingen zur Testphase beauftragte Gutachten, das die Grundlage für die Rahmenbedingungen lieferte, wurde im Januar 2016 fertiggestellt. Danach erfolgten weitere Gespräche zwischen der Stadt Tuttlingen, dem für die wasserrechtliche Erlaubnis zuständigen Landratsamt und dem Regierungspräsidium Freiburg.

*4. Welche Bedingungen gibt es für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Scala-Wehr in Tuttlingen, nachdem diese am 31. Dezember 2017 ausläuft?*

Für die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf es eines wasserrechtlichen Verfahrens. Die Stadt Tuttlingen muss hierzu einen Antrag stellen und die erforderlichen Unterlagen beifügen. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens werden die Träger öffentlicher Belange wie z. B. der Naturschutz und die Fischereiverwaltung gehört. Welche Einwände eingehen und wie diese abgewogen werden, wird entscheidend vom Antrag abhängen und kann noch nicht abgesehen werden. Die Erlaubnis kann erteilt werden, wenn keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Nebenbestimmungen eine wasserrechtliche Erlaubnis ggf. erteilt werden kann, wird im Wasserrechtsverfahren geprüft. Aus fachlicher Sicht hat das Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Tuttlingen der Stadt Tuttlingen mit Schreiben vom 29. Juli 2016 (vorbehaltlich des Wasserrechtsverfahrens) mitgeteilt, dass auf der Grundlage der Arbeiten in der AG Donaustau und des unter Nr. 3 genannten Gutachtens für die Planungen und den Antrag folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt werden sollten:

- dauerhafter Abstau der Donau um einen Meter im Sommerhalbjahr
- vollständiger Abstau im Winter (i. d. R. von Anfang November bis Anfang April)
- ein bis zwei kurzfristige Vollaabsenkungen im Sommerhalbjahr bei höheren Abflüssen nach Starkregenereignissen
- Nachweis der Standsicherheit der geplanten Uferböschungen
- Der Abstau um einen Meter im Sommerhalbjahr soll auf die gleichzeitige Umsetzung der Umgestaltung der Uferböschung abgestimmt werden.

5. *Wie bewertet sie das Gutachten zur gewässerökologischen Aufwertung, das vonseiten der Stadt Tuttlingen in Auftrag gegeben wurde?*

Das für die fünfjährige Testphase beauftragte Gutachten wird als fundiert eingestuft und bietet eine gute Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Donau. Darüber hinaus wurde der Stadt Tuttlingen eine vom Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg beauftragte Abschätzung des Potenzials für Maßnahmen einer rein gewässerökologischen Aufwertung des Staubereichs unter den Bedingungen des künftigen Wehrmanagements zu Verfügung gestellt. Diese sollte eine Grundlage für weitere Überlegungen der Stadt Tuttlingen darstellen. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass für den im Sommerhalbjahr unter Wasser liegenden und im Winterhalbjahr trocken liegenden Uferbereich kaum Möglichkeiten einer gewässerökologischen Aufwertung gesehen werden. Ein künftig dauerhaft frei liegender Uferstreifen bei ganzjährigem Abstau um einen Meter würde hingegen einer natürlichen Sukzession unterliegen, die punktuell durch die Ausbringung attraktiver Pflanzenarten beschleunigt und sowohl optisch als auch ökologisch aufgewertet werden könnte.

6. *Welche Lösung zeichnet sich für das Wehrmanagement ab?*

Aufgrund der gewässerökologischen Erfordernisse zeichnet sich die gefundene Kompromisslösung ab, den Aufstau im Sommer um einen Meter zu reduzieren und im Winter (i. d. R. von Anfang November bis Anfang April) vollständig abzustauen.

7. *Wie bewertet sie den gefundenen Kompromiss und wie kann dieser speziell einen Beitrag zur Attraktivität eines stadtnahen Naherholungsraums leisten?*

Der gefundene Kompromiss beruht auf dem Gutachten der Stadt Tuttlingen, das für das Monitoring des Wehrmanagements erarbeitet wurde. Durch die reduzierte Stauhöhe im Sommer und das komplette Absenken im Winter könnte die Donau oberhalb der B 14 und der Elta-Mündung wieder frei fließen. Dies würde sich vor allem auf die Wasserqualität in diesem bisher als nicht zufriedenstellend bewerteten Abschnitt positiv auswirken. Durch die Verkürzung des Staus um rund 1,5 km ist zudem eine deutliche Verbesserung der Durchwanderbarkeit des Stauraums zu erwarten. Wie die vorliegenden Untersuchungen gezeigt haben, würde sich die biologische Besiedlung aufgrund der besseren Durchspülung unterhalb des Zuflusses der Elta stärker den Verhältnissen der Donau ober- und unterhalb des Staus annähern. Dies würde eine Renaturierung des landschaftlich monotonen und aus gewässerökologischer Sicht defizitären „Tuttlinger Schlauchs“ und somit ein für die Bürgerinnen und Bürger attraktives Fließgewässer von mehr als einem Kilometer Länge ermöglichen. Mit entsprechender Umgestaltung der Uferbereiche der Donau, der Beseitigung der besiedlungsfeindlichen Betonplatten im Uferbereich und unter Berücksichtigung der geänderten Randbedingungen könnten wichtige Impulse für ein positives und attraktives Stadtbild gesetzt werden. Die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen zur Gestaltung der Donau und deren Uferbereiche oberhalb der Eltamündung würden auch unter Beteiligung und mit Unterstützung des Landes erfolgen.

Für den Abschnitt unterhalb der B 14 bis zum Wehr besteht die Problematik darin, dass die Ufer wegen der erheblichen Wasserspiegeldifferenz zwischen Vollaufstau im Sommer und Vollabsenkung im Winter in der Zeit bis zum Wiederaufstau rechts und links auf einem sehr breiten Streifen auf der steilen Uferböschung keinen Bewuchs aufweisen. Wird die Donau im Sommer nur teilweise aufgestaut, verringert sich die Wasserspiegeldifferenz um einen Meter, d. h. auch der Uferstreifen ohne Bewuchs verringert sich deutlich.

Durch die steilen Uferböschungen führt die Absenkung des Wasserspiegels um einen Meter nur zu einer geringen Verkleinerung der Wasseroberfläche. Dies könnte durch eine Visualisierung und einen Vorher-Nachher-Vergleich verdeutlicht werden. Nach einer städtebaulichen Anpassung der Ufer an den künftigen reduzierten „Sommerwasserspiegel“ wird die innerstädtische Donau weiterhin einen attraktiven Bereich darstellen.

*8. Welche Konsequenzen würde eine Fortführung des Wehrmanagements, wie es die Bürgerinitiative „Erhaltenswehrt“ fordert, mit sich bringen?*

Die Güteprobleme und Strukturdefizite im derzeit vorhandenen und ökologisch nachteiligen Staubereich im Stadtgebiet von Tuttlingen oberhalb der Eltamündung würden bestehen bleiben. Damit wird das Bewirtschaftungsziel, das Erreichen des guten ökologischen Zustands, voraussichtlich kaum realisiert werden können.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft